# Correspondent

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Jährlich 150 Nummern.

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Me Poftanftalten nehmen Beftellungen an.

Preis vierteljährlich 65 Pfennig.

43. Iahra.

Leipzig, Sonnabend ben 11. März 1905.

#### Rechenschaftsberichte

der Generalkommiffion und des Bentral=Arbeiter= fefretariats für 1904.

In der neuesten Nummer bes "Correspondeng= blattes" veröffentlichen die Generalkommission und das Bentral=Arbeitersekretariat ihre Jahresberichte für die Beit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1904. Der Bericht ber Generalkommission enthält jene Summe von Tätigkeit, die der genannten Inîtitution durch die Gewerkschaftskongresse zugewiesen Soweit es ihr Wirkungsfreis und ihr Ginfluß guläßt, ift die Generalfommiffion im Berichtsiahre befliffen gewesen, ber Gewerkschaftsbewegung nüglich zu fein. Die Ginberufung bon Kongreffen und Ronferenzen, die Agitation, die Statistit, die Herausgabe des "Correspondenzblattes", die Teilnahme von Mitgliedern jener Körperschaften an den Haupt= versammlungen verschiedener Zentralverbände, die Bermittelung von Streikunterftügung ufw. um= faffen bas Arbeitsgebiet ber Beneralkommiffion.

Wie ber Bericht mitteilt, hatten die beutschen Bewertschaften bereits am Schluffe bes zweiten Quartals die erfte Million Mitglieder erreicht und gleichzeitig habe die Aufwärtsbewegung der Gewerkschaften auch den innern Ausban und eine finanzielle Stärfung ber Berbanbe mit fich gebracht. Der Bericht widerlegt an der Hand Dieser Tatsachen die ständig wiederkehrenden Arteile, "nach benen die Gewerkschaften dem vereinigten Anternehmertume gegenüber nichts zu erreichen bermöchten"; eine Anschauung, die ebenso unrichtig sei wie jene, vor einem Sahrzehnt weit verbreitete, "nach welcher die Gewertschaften in Deutschland nie zu einer nennenswerien Bedeutung fommen follten". Bericht geht bann weiter auf ben 1903 in Berlin abgehaltenen Seimarbeiterschuttongreß ein, recht= fertigt und begründet die Haltung ber General= tommiffion beim Crimmitschauer und beim Streik ber Ruhrbergleute, teilt mit, daß nunmehr die Rommiffion zur Bekampfung des Roft= und Logis= zwanges beim Arbeitgeber ihre Tätigkeit auf diesem Gebiete felbständig aufgenommen habe, bagegen fei man bezüglich ber Errichtung bon gewerkschaftlichen Unterrichtsturfen noch zu feinem positiven Resultate

Beim Rapitel "Agitation" geht der Bericht auf die von der Generalkommission errichteten Agitationskommissionen ein, dabei die Schwierig= feiten ftreifend, welche biefe Rommiffionen bei ihrer Tätigfeit namentlich im Saargebiete, in Schlefien, Bofen, Dft= und Weftpreußen zu überwinden haben. Bahlreich seien im verfloffenen Jahre die Gesuche um Bufchuffe zur Errichtung bon Arbeiterfefreta= riaten gewesen, tropbem in vielen Fallen die Er= richtung eines folchen Sefretariats eber Schaben als Ruten gebracht hatte. Der Bericht fagt bier fehr treffend: "Wenn aber die Kräfte der Gewertschaftsmitglieder bis zum außersten angespannt wer= den, um ein Sefretariat zu erhalten, fo hört die Förberung ber Agitation durch diefes völlig auf und das Gegenteil bon dem wird erzielt, was man und das Wegenteit von dem wird erziet, was man statut, der kinger in der unsgesamt der kinger in Angleich Gallen 105 mal Anexkennung eines Betriebsunfalles, weit als möglich ift die Generalkonnnission auch bewährt gewesen, die Arbeiter behufs Beschaffung der Krahlesung der Kente. Bon diesen Verbeiter und daß der Kläger während des Druckes bemüht gewesen, die Arbeiter behufs Beschaffung der Krahlesung der Kente. Bon diesen Arbeiter unt irgendwelchen Kebenbeschäftigungen nicht

von Bersammlungslokalen zu unterstützen. Natur= gemäß fonnten auf biefem Bebiete nur febr beschränkte Mittel zur Berfügung gestellt werden. Sodann geht der Bericht noch auf die Agitation unter den Arbeiterinnen und unter den in Deutsch= land beschäftigten italienischen Arbeitern ein, die ver= schiedenen Schwierigkeiten kennzeichnend, die hier einer wirksamen Agitation aus äußeren Gründen entgegenstehen.

In bezug auf die statistische Arbeit ber Generalkommission - in ber fie unfrer unmaß= geblichen Meinung nach bes guten zu viel tut — teilt ber Bericht mit, baß 1904 zum erstenmale statistische Erhebungen über die ohne Streiks ver= laufenen Lohnbewegungen gepflogen wurden. Resultat dieser Erhebungen soll bis zum Gewerk= ichaftskongreffe veröffentlicht werben. Die Streitftatistik soll dahin erweitert werden, "daß der Ers folg des einzelnen Streiks, der in bezug auf Arbeitszeitverfürzung und Lohnerhöhung eingetreten ift, festgestellt wird, besgleichen die bei berloren gegangenen Abwehrstreits eingetretene Berschlech= terung ber Arbeitsbedingungen." Die General= fommission appelliert an die Funktionare der Zweig= (Orts=)bereine, ihren Zentralvorständen "rechtzeitig bas Material für diese Statistiken zu übermitteln und ihre Feststellungen fo zu machen, daß fie Rudfragen entbehrlich machen.

Im weitern wird berichtet über die von der Generalkommission verauftalteten Ronferenzen und die Rongresse, Generalbersammlungen und Ber= bandstage, an benen Mitglieder ber Generalfom= mission als Delegierte berfelben teilgenommen. Die Auflage bes "Correspondenzblattes" ftieg bon 14500 Cremplaren im Jahre 1903 auf 15800 im Jahre 1904. Es erforberte eine Ausgabe von 23650 Mf.

Der Raffenbericht weift eine Reineinnahme von 154716 Mf. auf, ein Mehr von 61226 Mf. gegen das Jahr 1903. Die Ausgabe beträgt rund

100000 Mf.

Der Jahresbericht bes Zentral=Arbeiter= sekretariats konstatiert, daß im Berichtsjahre 968 Streitsachen gegen 633 im Borjahre gu erledigen waren. Hinzu kamen aus dem lettern noch 121 unerledigte Sachen, so daß in Summa 1089 Sachen gu bearbeiten waren, von benen 879 burch Ent= scheidung des Reichsversicherungsamtes erledigt wur= ben; 210 Sachen blieben unerledigt. In hohem Mage ift auch die Korrespondenz des Setretariats Die Eingänge ftiegen bon 1640 auf gestiegen. 3739, die Ausgänge von 1830 auf 4993. Sefretariate, Rartelle ufw. wurden 453 fchriftliche Antworten erteilt, außerdem 443 Schriftsäte mit einem Umfange von 1192 Seiten angefertigt und 992 Termine mahrgenommen. Bon den Arbeiter= fekretariaten find bem Zentral-Arbeiterfekretariate 536 Streitsachen zugegangen, von ben Bewerkichafts= fartellen 27, von Gewertschaften 91, von ben Rlagern 129 und bon befreundeten Berfonen 184.

Die Streitsachen auf Grund bes Unfallber= ficherungsgesetes betrafen von insgefamt 873

873 Fällen fanden 348 Fälle (Refurse beim Reichs= berficherungsamte) einen für ben Berletten gunftigen Ausgang, 525 Falle hatten eine ungunftige Ent= scheidung für den Berletten gur Folge. Wegen die Buchbrucker=Berufsgenoffenschaft ift in 4 Fällen Refurs eingelegt worden, davon zweimal mit Erfolg, einmal mit teilweisem Erfolge und einmal ohne Invalidenrenten=Streitsachen waren 37 zu erledigen, von benen nur 9 feinen Erfolg für ben Berficherten hatten.

Die in Betracht fommenden insgesamt 751 Kläger waren bis auf 185 alle in Gewerkschaften organifiert. Die meiften Rlager gehörten bem Berg= arbeiterverbande an, nämsich 211, dem Metall= arbeiterverbande 88, dem Berbande der Fabrif-, Land= und Silfsarbeiter 53, dem Solzarbeiterver= bande 38 und dem Maurerverbande 34. Der Buchbinderverband, der Berband ber Deutschen Buch= bruder und ber Berband ber in Buch= und Stein= bruckereien beschäftigten Silfsarbeiter und Arbeite= rinnen ftellten aus ihren Reihen je 1 Rlager.

Das Berhältnis bes Sefretariats zum Reichsversicherungsamte bezeichnet der Bericht nach wie

vor als durchaus zufriedenstellend.

Der Bericht geht dann noch bes nähern auf die Bahlen der Beifiger zu ben unteren Bermal= tungsbehörden und ben Ausschüffen ber Berficherungs= auftalten ein, die babei für die Arbeiter beftehenben Binberniffe fennzeichnenb.

Alles in allem hat das Bentral-Arbeitergefretariat eine große Last von Arbeiten bewältigt, wofür ihm ber Dank ber Arbeiterschaft im allgemeinen und ber Rechtsuchenden im besondern sicher ift.

#### Entscheide der lant § 51 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

(Beröffentlicht bom Tarifamte ber Deutschen Buchbrucker.)

Arcis I (Mordiveft).

Schiedsgericht Braunschweig.

Alageobjekt: 15 Mt. Lohnabzug.
Sachverhalt: Der Kläger hat bei der beklagten Firma eine Florpoftauflage von 1700 Bogen, sechsmal Satz gleich 10000 Eremplare zu drucken gehadt. Worgens gegen ½9 lihr hatte er den Druck dieser Auflage beendet und sowohl während des Pruckes derselben wie auch fachtetenkeltzu Nusdruck der Auflage wieden fach stattgehabtem Ausdrucke der Auflage wiederholt nachgesehen, ob der Truck sich nicht abgelegt hatte; irgendwelches Ablegen des Druckes war von ihm nicht bemerkt worden. Der Seicherheit halber hatte er die Auflage in zwei Stöße gelegt. Noch am Abend besselben Tages joll dann der Prinzipal gekommen sein, die Auflage zusammengeschlagen haben und mit derselben sortgegangen sein. Als der Druck dann in der Buchbinderei zum Berschneiden ge-

Druck dann in der Buchbinderei jum Berschneiden gekommen, zeigte es sich, daß ein großer Teil der Auflage
sich so start abgelegen hatte, daß es unmöglich war, dieselbe in diesem Justande dem Auftraggeber abzustesern.
Für den größten Teil der Auflage mußte deßhalb e'n
Nendruck statisinden, und die bestagte Firma zog Kläger zum
Schadenersaße für diese undrauchder gewordene Auslage
in Höse von 15 Mt. heran. Dieses Geld ist ihm in der
Jwischenzigte auch von seinem Lohne abgezogen worden,
weil die Firma der Auslicht war, daß das Ablegen der
Auflage dem Kläger zur Last salle.
Der Lertreter der beklagten Firma erksärt, daß dem

in Anspruch genommen worden sei. Auch sei die aussgedrucke Aussaged nicht an demielben Abend von dem Prinzipale zusammengeschlagen und fortgetragen worden, vielmehr ist der Druck bis zum andern Morgen an dem Orte, wo er unmittelbar neben der Maschine von dem

Alläger hingelegt worden war, siehen geblieben. Entscheid: Der Kläger ist zum Schabenersaze, den das Schiedsgericht auf 5 Mt. sestsche verpslichtet. Begründung: Das Schiedsgericht nahm eine eine gehende Besichtigung ber bon ber beklagten Firma in gegende Bestaftgung der von der verlägen zurma in größeren Mengen vorgelegten Drude der Florpostauslage vor. Dabei stellte es sich heraus, daß die Auflage entssieben mit viel zu viel Farbe gedruckt war. Die Art des Alblegens ergibt aber auch, daß ein gehöriges Trocknen der Auflage, bevor dieselbe weiter verarbeitet wurde, nicht stattgesunden hat, denn sonst häte das Alblegen des Druckes nicht in fo unregelmäßiger Weise stattfinden können. ift ferner bewiesen, daß der Mäger bei Herstellung der Arbeit nicht mit der nötigen Achtsamkeit vorgegangen ist, auf der andern Seite aber auch die fertigen Drucksachen seitens der betlagten Firma nicht mit der unbedingt er-forderlichen Sorgsalt behandelt wurden. Da das Schiedsgericht der Ansicht ist, daß den Räger nur ein Drittel der Schuld an dem entstandenen Schaden trifft, so wird ber beklagten Firma aufgegeben, 10 MR. von ben bereits in Abzug gebrachten 15 Mk. an ben Kläger zurückzuerstatten.

Rlageobjekt: Tarifwidrige Entlohnung. Sachverhalt: Der Rläger hatte sich bei ber beklagten Firma schriftlich zu einem Wochenlohne von 22,50 Mt. angeboten. Als er eine 14 Tage zu biesem Lohne ge-arbeitet, ist ihm bei Gelegenheit seiner Anmeldung beim Gehilfenverbande eröffnet worben, daß er unter bem ort-und der Pringipal hatte sich bereit erklärt, ihn tariflich zu entlohnen. Bei der nächstwöchentlichen Lohnauszahlung zu eintogien. Sei der inchlindigentlich vorhauftlich in aber wiederum nur 22,50 Mt. ausgezahlt worden; dasselbe hat sich dei den nächstfolgenden Lodinzahlungen troß seines Einspruches wiederholt, und es ist ihm den Prinzipale eröffnet worden, daß, wenn er nicht zu 22,50 Mart weiter arbeiten wolle, er seine Stellung verlassen. nicge, da seine Leistungen eine Erhöhung des Lohnes nicht zuließen. Kläger reichte nun beim Schiedsgerichte Mage auf Nachgahlung bes ihm feitens ber Firma vor-enthaltenen Teiles bes örtlichen Minimums in höhe von 1,69 Mt. pro Boche, zusammen für feche Bochen auf 10,14 Mf. ein.

10,14 Mt. ein.
Die beklagte Firma gibt zu, daß sie dem Kläger nur 22,50 Mt. gezahlt habe, nicht aber sie habe dem Kläger biesen Lohnsag angeboten, sondern der Kläger selber habe in seinem Osserbiese, der dem Schiedsgerichte vorliegt, diesen Lohnsag gesordert. Wie käne nun die Beklagte dazu, einem Gehlfen, der sich selber zu einem bestimmten Lohnsage die ihr andiete, einen höhern Lohn zu zahlen? Ausgerdem weise sa 32 des Kommentars, Zisser 106, sür Gehlsse m ersten Jahre — und dies sei dei dem kläger der Kall — sür Braunschweig ein Wininum von 20,25 Mt. aus. Im übrigen gibt die Beklagte zu, daß se dem Kläger einen höheren Lohnsag zur Auszahlung gebracht haben würde, vorm die Lessingen dem ennstyrechend gebracht haben wirde, wenn die Leiftungen demenifprechend gewesen wären. Die Beklagte meint aber, daß selbst ein Lohnsat von 22,50 Wt. für die Leiftungen des Klägers

reichlich gewesen sei.

Enticheid: Die Firma ift verpflichtet, bem Rläger

Entscheit Meine gerna gie verpragier, dem acager 5,07 Mt. an Lohn nachzugahlen.
Begründung: Die Firma ift mit ihrer Bernfung auf § 32 des Larifes, Kommentarzisser 106, im Unrechte, da diese Bestimmung hier gar nicht zutrisst. And mußte die beklagte Firma auf jeden Fall wissen, daß das örtliche Minimum 24,19 Mt. beträgt, und daß sie als tarifetrene Druckerei unter diesem Minimum Gehissen sieder der wicht beküssten diese als auch nicht im Give trene Bruderet unter biefem Minimum Gehilfen überhaubt nicht beschäftigen dürfe, also auch nicht im Sinverständrisse int dem Gehilfen. Der Kläger, von dem
man allerdings in erster Linie eine genaue Kenntnis des
Tarises, zu dem er zu arbeiten verbslichtet ist, voraussesen mille, durste sich dagegen nicht zu einem unter
dem Tarise saltenden Lohnsage anbieten. Er hätte in
seiner Offerte, salls ihm das örtliche Minimum wirklich
undekannt gewesen set, schreiben missen daß er sich der
Beschauten zu tarissischer Entsohnung anbiete. Beide Raze undetanlit geweien jet, ichreiben musien: daß er sich der Beklagten zu tarislicher Entlohnung anbiete. Beide Karteien haben gegen den Taris verstößen; der Kläger durch seine Lohnstoverung unter Minimum, die bestagte Firma dadurch, daß sie unter dem örtlichen Minimum entsohnt hat. Deshalb bezahlt die beklagte Firma an den Kläger die Hälte des rüchtändigen Lohnes in höhe von 5,07 Mt.

#### Shied&gericht hannover.

Rtageobjett: Je 46,12 Mt., in Summa 92,24 Mart Lohn für je zwei Wochen wegen Ent-laffung ohne Kündigung.

Sadyverhalt: Aus ber Alageschrift und ben ge-psiogenen schriftlichen Verhandlungen mit Berklagtem und Klägern ergibt sich ber folgende Tatbestand. Mäger traten am 3. Dezember 1904 in Kondition und wurden am 17. Dezember nach einem um 51/2 Uhr ftattgefundenen And In Legember land einem lind 575 uhr statgestnobenen gewesen.

Bortwechsel abends entsassen Mäger nahmen ihren Lohn unter Vordehalt an, reisten nach Bremen ab und reichten daß die Gehilsen beim Aufstellen des in Frage kommens von dort eine Mage beim Schiedsgerichte ein. Berklagte dem Sahes unverantwortlich sahrlässig gehandelt haben, den den Erklärungen der beklagten Firma ihnen ein betont dabei, daß Mäger zur Ausdisse engagiert gewesen seinen und beruft sich im wesentlichen auf die im Vetriebe

aushängende Arbeitsordnung, die bejagt, daß bei Neuseintretenden ohne Ausnahme die ersten vier Wochen als Probezeit gelten, innerhalbwelcher beiden Teilen freisteht, das Arbeitsverhältnis ohne vorhergegangene Kindigung zu lösen. Die Arbeitsordnung ist an der Junenseite des Sehers jaales an der Eingangstüre ausgehängt; dies geben die

janies an der Eingangsture ausgehangt; dies geben die Kläger zu, glauben aber, daß diese Bestimmung der Ge-werbeordnung nicht entspreche. Entsiche Die Klage wird abgewiesen. Begründung: Das Schiedsgericht ist der Auffassung, daß eine genaue Feststellung der Aufstündigungszeit, wie es im allgemeinen wünschenswert erscheint, dei Einstellung der Kläger nicht stattgesunder hat. Der § 38 des Tarises tatt die Ausstungszeit kalem nicht im andere Unter fest die Auffündigungszeit, fofern nicht ein anderes Ueberein= kömmen siattgefunden hat, auf 14 Tage sess. Um ein anderes Uebereinkommen zu erziesen, genügt es, wenn die Arbeits-ordnung die Kündigungszeit enthält und diese Arbeitsordnung den Gehilfen zugängig gemacht ift; es ist dies einer woraufgegangenen Berständigung gleich zu erachten (Vote 187 des Kommentars). Die Zugängigkeit der Arbeitsordnung geben die Aläger zu und die von der Arbeitsordnung getroffene Bestimmung selbst verstögt nicht gegen den Tarif, sie ist daher sür die betressenden Gehissen wirksam. Daß die erlassene Arbeitsordnung gegen die Gewerbeordnung verstößt, dafür wurden Beweise flägerischerseits nicht beigebracht.

#### Arcis II (Mheinland = Beftfalen).

Shiedsgericht Rrefelb.

Rlageobjett: 3,85 Mt. pro Boche gu wenig

erhaltener Lohn.

erhaltener Lohn.
Sachverhalt: Kläger hatte bei der beklagten Firma fünf Jahre gelernt. Der Kläger beanspruchte num 23,65 Mart Wochenlohn (einschließlich 10 Proz. Lokalzuschlag), während er 19,80 Mt., also nach seiner Unsicht 3,85 Mt. pro Woche zu wenig erhielt. Der Beklagte wies den Klageanspruch zurück und suchte auf Grund des Protokolls der Tarisberatungen darzutun, daß er nach Note 106 des Kommentars berechtigt sei, dem Kläger den Lohn von 19,80 Mt. zu zahlen, den er sit einen tarissichen hielt; überdies hätte Kläger sich mit diesem Lohne einverstanden erklärt. erffärt.

Enticheib: Der Rlage bes Gehilfen wurde jegeben und Beklagter zur Zahlung des rückständigen Lohnes verurteilt.

Begründung: Beklagter war verpstichtet, dem Kläger nach § 32, Note 102 des Kommentars, einen Wochenlohn von 23,65 Mk. zu zahlen.

#### Schiedsgericht Röln.

Alageobjekt: Antrag auf Maßregelung. Sachverhalt: Dem Aläger wurde am Montag feine

Stellung in ber beklagten Budbruderei unvermutet ge-Kindigt. Derselbe war Vertrauenknann der dortigen Mitgliedschaft und hatte als solcher sich für Einführung des Tarises bemüht und verschiedene Verstöße gegen den-selben moniert. Da die Entlassung außer der Reihe erfolgte, b. h. es wären bei eventuellem Arbeitsmangel zwei später eingetretene Kollegen nach üblichem Gebrauche zu-nächst in Betracht gekommen, nahm das Personal an, daß die Entlassung des Klägers wegen seines Auftretens für Ein= und Durchführung des Tarifes erfolgt fei und verlangten die Zurücknahme der Kündigung, was seitens des Beklagten abgelehnt wurde. Die Kollegen erklärten sich mit bem Kläger solidarisch und wollten

kil mit dent stager solvdetschaft ind vollten sanktlag die Kilndigung einreichen. Borher aber wollte Kläger einen Entscheid des Tarisschledsgerichtes herbeisiühren. Entscheid zu Antscheide des Klägers ist statzugeben. Begründung: Das Schiedsgericht ist nach den glaub-würdigen Ausschaft des Klägers, welche der nicht am Sie des Schiedsgerichtes ansässige Berklagte weder schrifte Sige des Schiedsgerichtes anjälfige Verklagte weder schriftlich noch mündlich zu entkräftigen versucht hat, zu der einstimmigen Ansicht gelangt, daß die Entlassung des Klägers nicht, wie prinzipalsseitig vorgeschützt, aus Arbeits-mangel, sondern wegen Vorstelligwerdens dei der vor kurzem stattgesundenen Einsübrung des Tarises erfolgt und als Mahregelung anzusehen ist; eine derartige Mah-nahme ist nach den Ausführungen des Taristommentars Note 238, Seite 151 resp. 152, tarissich nicht zulässig.

#### Schiedsgericht Saarbrücken.

Alageobjett: Rüderstattung eines Abzuges n sechs Stunden für zusammengefallenen bon fechs

Ratalogias.

Sadhverhalt: Die Mäger waren mit der Herftellung eines Kataloges beschäftigt und benutzten hierzu zum Teile stehenben Say. Gin damit gefülltes Sapbrett wurde von den Alägern ohne jeden zwingenden Grund auf eine Fußtiste gestellt. Bei der Wegnahme einer Anzahl Kolum= nen aus der Mitte kippte das Sahbrett um, wodurch mehrere Kolumnen auseinanderfielen. Die Firma zog ben mit der Arbeit betrauten Gehilfen 2,40 Mt. bzw. sen intr der Arbeit berratten Segitjen 2,40 Wf. dziv. 2,52 Mf. ab, ließ den zusammengesallenen Sab dirch Lehrlinge auffetzen und forderte, daß die betreffenden Gehissen den Sah nach Feierabend ablegten.
Entscheid: Die Gehissen werden mit ihrer Klage ab-

#### Arcis III (Main).

Shiedsgericht Frankfurt a. M.

Rlageobjett: Rlidzahlung von 5 Mt. zurüd= behaltenen Lohnes für Makulatur. Sachverhalt: Kläger bekam eine Auflage von 150 Bogen zu druden; der Obermaschinenmeister hatte schon früher bemerkt, daß der Besteller die Arbeiten gut schwarz gebruckt wünscht, damit der Druck später auf dem Rapiere nicht grau erscheine. Der vorgezeigte Bogen wurde für nicht grau ersgeine. Der vorzezeigte Vogen volles zur gut besinden. Andern Tages wurde dem Kläger die Mitteilung gemacht, daß ein Teil der Auflage nicht brauchdar sei, da sich durch zu schwarzen Druck etwa 100 Bogen abgezogen hätten. Am Zahlage ersolgte ein Abzug von 5 Mt. sirr Papier und Nachbruck. Entscheid: Die Firma ist zur Nickzahlung der in Abzug gedrachten 5 Mt. verpstichtet.

Begründung: Rach genater Kriftung der vorsliegenden Bogen konnte das Schiedsgericht nicht zu der Anslicht gekangen, daß die Druckbogen als unbrauchbar zu bezeichnen sind, obwohl einige derselben durch das Liegen

einen Abzug ausweisen.
Rlageobjekt: Antrag auf Maßregelung.
Sachverhalt: Kläger war während vier Wochen zu einem Wochenlohne von 25,80 Mt., der zweiten Staffel bes Tarifes, beichäftigt worden. Um letten Tage wurde des Laties, deighitgt vorvent. Am letten Lage wurde er von einem Kollegen darauf aufmerkiam gemacht, daß er doch den Lohn der höchsten Staffel (26,44 Mt.) zu beaufpruchen hätte. Auf sein Berlangen wurde ihm die Differenz für die vier Wochen nachgezahlt, gleichzeitig wurde ihm aber vom Geschäftssführer gekindigt. Kläger erblickt in der Kündigung eine Maßregelung, da ihm wegen einer tarischlichen Forderung gekindigt worden sei. Beklagte gibt den geschilberten Sachverhalt zu, behauptet aber, den Kläger nicht wegen der geringen Nachsorderung entlassen zu haben, sondern weil er in seinen Leistungen

ihren Ansprüchen nicht entsprochen habe. Entscheid: Der Rläger ift mit seiner Klage abzu-

weisen.

Begründung: Kläger hat selbst tariswidrig gehandelt, ba er während vier Wochen wissentlich eine nicht tarifliche Entsohnung angenommen hatte; er hatte bennnach auch tein tarifliches Recht, die Differenz für die vier Wochen nachzusorbern. Das Schiedsgericht konnte in der Ent-Nadyalforvern. Das Schlessgering tollie in der Sei-lassung keine Maßregelung erblicken, da der von der Beklagten angegebene Grund glaubwürdig erschien. Klageobjekt: Lohnnadzahlung für 14 Tage wegen nicht ordnungsgemäßer Entlassung. An=

Sachberhalt: Kläger war Bertrauensmann in der Druckere und hat als solcher zwei Arbeitskollegen auf untarissione Bezahlung ausmerksam gemacht. Dadurch bestam er Streitigkeiten mit dem Geschäftssührer und insolges tam er Streitigkeiten mit dem Geschäftsführer und insolgebessen wurde ihm am Zahltage den 5. November angedeutet, daß er gekindigt erhalten solle. Nach Mussage des Besklagten soll ihm aber wirklich gekündigt worden sein. Räger erkrankte und blieb 14 Tage aus dem Geschäft weg. Nach acht Tagen schrieb er an die Firma, daß er noch acht Tage zu Hause bleiben müsse, dann aber seine Stelle wieder antreten könne. Daraushin schrieb sim die Firma am 15. November eine Karte des Juhaltes, daß ihm am 5. November gekündigt worden sei und er desfalb nicht mehr zu kommen brauche. Da Kläger die Kündigung der Firma nicht anerkannte, trat er am 21. November seine Stelle wieder an, worans ihm vom Brinzipale erklärt wurde, er wolle wegen der Sache keine Unannehmlichkeiten vor Gericht haben, Kläger könne also Pringpale ertart witte, er wone wegen der Sange teine Unannehmlichkeiten vor Gericht haben, Kläger könne also noch 14 Tage arbeiten. Kläger behaubtet, es sei gesagt worden, er solle einmal 14 Tage wieder arbeiten, und darin könne er die Abschie einer Entlassung nicht erblicken.
Entscheid: Der Kläger ist nich dem ersten Teile der

Entzigetd: Wer Klager ist mit dem ersten Teile der Klage adzuweisen, dagegen ist seine Entsassung wegen Eintretens sür den Tarif als Maßregelung anzusehen und er beim Arbeitsnachweise an erster Stelle vorzumerken. Begründdung: Wenn auch die Kündigung seitens der Firma mindestens zweiselhaft ist, so mußte Kläger die ihm am 15. November zugehende Karte als Kündigung betrachten, auch der Wortlaut über die 14 Tage, die er noch arbeiten könne, sassen, sassen gar seinen andern Sinn zu. Er ist daber ordnungsmäßig geklindt worden.

Er ist daher ordnungsmäßig gekündigt worden. Zum weitern Magepunkte gibt Beklagte zwar an, daß sie mit dem Kläger im allgemeinen wegen seines Benehmens unzufrieden gewesen fei und ihm beshalb ge= neymens unzuprieden geweien jet und ihm deshald ge-kündigt habe; das Zulammentressen der Ausseinander-sehung wegen nicht tarislicher Entlohnung zweier Setzer mit der Kindigung macht es jedoch im hohen Grade wahrscheinlich, daß dies der Hauptgrund sür die Kün-bigung war, Kläger also wegen seines Eintretens für den Taris gemaßregelt worden ist.

#### Korrespondenzen.

Berlin. Die am 1. März abgehaltene Bereins-bersammlung hatte als einzigen Bunkt der Tagesordnung die Fortsehung der Beratung der zur Generalversammlung gestellten Anträge. Zu § 38, Organ des Berbandes, wurden nach längerer, lebhaster Debatte seitens der stark besuchten Bersammlung folgende Anträge angenommen: 1. "Im § 38, Organ des Berbandes, ist solgender Absah-nen aufzunehmen: Dem Verhandswraue ist ein Absah-nen aufzunehmen: Dem Verhandswraue ist ein Absahneu aufzunehmen: Dem Berbandsorgane ist ein Breß-tomitee von fünf Mitgliebern zur Seite gestellt, das eventuell Beschwerden über die Redaktion des "Corr." zu entscheiden hat. Diesem Komitee dürsen Kollegen, die in

ber Berwaltung der Organisation angestellt sind, nicht angehören. Das Komitee ist von den Mitgliedern des Ersschritungsortes des Corr.' zu wählen." 2. "Der "Corr.' erscheint an dem seweiligen Orte, wo der Berbandsvorstand seinen Sih hat." In der Diskussion wurde dargelegt, daß sieher im "Corr." derücksissission wurde dazugelegt, daß bisher im "Corr." derücksississi werden. Der Konssist in Leitzig deweise, daß sieher im "Corr." derücksissis uwerden. Der Konssist in den Inseratenteil stückten müsse, und das obligate Schwätzigden zu verneiden. Die Schassing einer Beschwerdeinstag, unabhängig vom Zentralvorstande, seinstwendig und enthreche auch ganz den Winserde, seinstwendig und enthreche auch ganz den Wünschen Kollegen dürften in der Berwaltung nicht tätig sein, um selbst den Anschen zu vermeiden, daß die Wedaktion mehr zu ferem Nechte komme wie die Witglieder. Dieser Kasius wurde lebhaft bekämpft, da alle Witglieder wählbar sein ber Berwaltung ber Organisation angestellt find, nicht anwurde lebhaft bekampft, ba alle Mitglieder wählbar feien und für die in Aemtern befindlichen Kollegen ein Diß= trauensvotum bebeute. Die jesigen unhaltbaren Zustände seien durch ben persönlichen Terrorismus der Rebaktion herbeigeführt. Man habe eingesehen, daß es nicht gut sei, auf die Dauer von drei Jahren unser Organ auf Gnade oder Ungnade einem einzelnen zu überantworten. Bon andrer Seite wurde die Zwedmäßigkeit der Preßkommission bestritten, die nur Zwed habe, wenn sie in Konskitssällen andrer Weinung fei wie die Medaktion; fonft konne es kommen, daß fie jet ibe die predattion; jonft tonne es tommen, das steinfammission, jondern als Schuskommission micht als Schuskommission wirke. Eine wirkliche Aenberung sei nur von einem Wechsel in der Redaktion zu erwarten. Der Antrag betress Berlegung des "Corr." wurde einstimmig angenommen. Desgleichen der Zusahantrag zum § 2 der Beschlüsse: "Beile 12, hinter "kennt", solgenden Rassusseinzus und Verschussen und Verschussen der Volkregeben der Verschussen und Verschussen der Verschussen ober Maßregefung von Bertrauenspersonen, sieht den Gau-vorständen allein das Recht zu, sosort Maßnahmen zu tressen, die der Würde des Berbandes entsprechen. Dem Berbandsborstande ist im jeweiligen Kalle hierüber ein-gesend Bericht zu erstatten. Für dadung hervorgerusene Arbeitskosigkeit gesten dieselben Unterstützungssähe ohne Berücksichtigung der Stenerzeit wie beim Eintreten jür den Arbeitslosigkeit gelten dieseiven uniersungung ogsoBerücksichtigung der Stenerzeit wie beim Eintreten sur den Tarif." Eine Begründung dieses Antrages ist eigentlich unnötig, da er sich aus der Entwickelung der Dinge von selbst ergibt. Auf der Gauvorsiehertonserenz sprachen sich die Gauvorsieher sür größere Bewegungsfreiheit aus und nach den Berichten des "Corr." sahen verschiebene Gane analoge Anträge angenommen. Notwendig sei es, den gewerkschlichten Charafter unspren Organisation mehr als hisher im Stalute zu betonen. Nicht unsere Kassen, die bisher im Statute gu betonen. Dicht unfere Raffen, bie disher in Statitte zil beiden. Acther intere Kallett, die leider zu seize in den Bordergrund geschoben werden, namentlich in letzter Zeit, haben uns groß gemacht, sondern unser unentwegted Festhalten am streng gewertschaftslichen Prinzip. Angenommen wurde der Antrag zu § 11: "Der Ganverein Berlin erklärt sich gegen die Gründung einer Vills Material wurde der Generalversammlung nachfolgende Sfala betrefis Er-höhung bes Sterbegelbes überwiesen: Unter 26 Beiträgen fein Sterbegelb, mit 26 Beitragen 25 Mf. 50 50

300 200 250 400 500 300 750 350 1000 400 450 1250 1500 500

Albgelehnt wurde ber hierzu eingegangene Antrag, Abgelehnt wirde der pierzit eingegangene Antrag, dem § 11 folgende Bestimmungen hinzuzussigigen: "Wehr als 100 MK. Sterbegeld ist jedoch nur an die Witwe des betressenden Kollegen zu zahlen oder, salls eine Witwe nicht vorhanden, an solche bedürstige Anwerwander, deren hauptsächlichster Ernährer das verstorbene Mitglied war. Jedoch ist, salls es sich nicht um eine Witwe handelt, in jeden einzelnen Falle die Bewildigung des Versandsswerten. vorstandes erforberlich. Hat ein verwitwetes Mitglich Rinder hinterlassen, die wahrscheinlich so wie so der tom= munalen oder staatlichen Baisenpflege anheimfallen müffen, jo foll bas Sterbegelb an die Rinder erft ausgezahlt werben, jo soll das Stervegero an vie seinert ein aussgausstellen wenn sie der Waisenpsiege entwachsen und der Unterstützung für ihre berufliche Ausbildung bedürftig sind." Ebenfalls abgesehnt wurde der Antrag, unter Unterstützung an dauernd Arbeitsunsähige dem § 1 als vierten Aunkt hinzuzufügen: "Mitgliebern, welche 60 Jahre alt find und nicht mehr arbeiten wollen und 40 Jahre dem Berbande angehören, muß auf ihren Antrag die Invalidenunterftugung bewilligt werben. Gin arztliches Atteft ift nicht nöfig." Der vorgerückten Zeit wegen wurde die Beratung der übrigen Anträge bis zur nächsten Bereins-versammlung zurückgestellt. Bor Eintritt in die Tagesvibnung ehrte die Berjammlung in der libliden Beije das Andenten des verstorbenen Kollegen Raul hammer. Bergedorf. Unfre Berjammlung am 4. März be-

Bergeborf. Unfre Berfammlung am 4. Marz be-fchäftigte fich u. a. mit ber Bitwenkaffe. Der Antrag auf Gründung einer solchen wurde trot eistiger Befürwortung mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt, dagegen unter Würs digung der Eisserschen Berechnungen folgender Antrag mit 11 gegen 4 Stimmen angenommen: "Der Ortsverein Bergedorf ist von den Schwierigkeiten der Durchführung einer Witwentaffe überzeugt, er beantragt beshalb bei ber Generalversammlung eine staffelweise Erhöhung bes Sterbegelbes unter Zugrundelegung ber Beitragswochen und ift mit einer mäßigen Erhöhung bes Beitrages einverstanben.

Dangig. Das Jahr 1904 brachte für bie biefigen Drudereien recht viel Beschäftigung; einen betrachtlichen Teil davon lieferten die vielen großen und kleinen Aus-stellungen und diverse Kongresse. Eine kleine Abstanung ntant nur im britten Anartale ein, die aber das vierte Anartal mehr als ausgeglichen hat. So stieg auch die Mitgliederzahl des Ortsvereins von 190 auf 204, dabei wurden im April hierorts noch zwei Segmafchinen (Lino interest in April pieris sol geleschen jabe Gehnachtert Extre-type) ausgestellt. Sehnaschinen besinden sich sier jeht sieben (alse ein Syssen); an film berselben wird in Doppelschicht, an zwei in einsacher Schicht gearbeitet. Das Interesse sür unser Vereinsleben scheint sich bei den Mitgliedern ein wenig gehoben zu haben, wenn mar aus bem Berfammlungsbefuche fchließen wollte. wenn man bies dus bent Serfannitungsbejuche fastehen von über Aufschiebischaft bezachten von über 40 Proz. ber Mitgliebschaft bejucht. Die Kasse bereins wies am Fahresichlusse ein Vermögen von 248,50 Mark auf. Durch Sammlungen brachten die Kollegen sir stimt Wilwen und einen Juvaliden 198,80 Mt. auf. Dem Gesangvereine gehörten zu Beginn des Jahres 86 Mitglieder an, während er am Schlusse des vierten Quartals 95 Mitglieder zählte. Die Bibliothek war im Amartais 90 Mitglieder zählte. Die Bibliothek war im Berichtsjahre an 45 Abenden geöffnet. Der Bestand der Bücker beträgt 942 (1903 697), im Druckjachenaustausche 297 Stück. Benutt wurde die Bibliothek von 99 (1403 104) Kollegen und 12 (8) Lehrlingen. Es wurden 1654 Bücher gewechselt (gegen 1903 1528 und 1902 1640). Es mag noch erwähnt sein, daß die Kollegen des nahen Badevres Zouten unsern Ortsvereine angeschlossen sind. Die einzige bort bestehende Druckerei (tariftren) hat im Binterwie im Sommerhalbjahre gleich viel Beschäftigung. Ueber "Gewerkschaftskartelle und ihre Bedeutung" reserverte in ber letten von über 120 Mitgliedern besuchten Bersamm= lung Herr Gewertichafissetreinr Trilse-Elbing. Es ge-lang dem Redner, der Bersammlung ein klares Bild von einem Kartelle, wie es fein foll, gu entwerfen. Cein Bungch', die hiesigen Buchbruder möchten ihre bisherige Paffibitat aufgeben und dem Rartelle beitreten, foll einmal erfüllt werben. Wann, ift aber fraglich, benn leiber ift bie Unimofität gegen bas hiefige Kartell im Steigen.

Die lette Berjammlung bes Sildburahaufen. figen Ortsvereins beschäftigte sich hauptsächlich jigen Ortsvereins bestgaftigte sich gattpiaatich mit Ansträgen zum Gautage. Es wurde in. a. beschsossen, insere Delegierten zu inftruieren, mit dahin zu wirken, daß in dem Paragraphen betresse Umzugkfosten unter Absah die Worte "Freiwillig Umziehende" gestrichen werden. Ferner sind in Absah die Worte zu streichen "insolge" bis "in Frage kommt". Weiter stimmt der Ortsverein für Anstellung eines beiosdeten Gauverwalters. Eine Unstellung eines besoldeten Ganverwalters. officer angletining eines verbotere anderenditers. Einer eige Egitation gegen die Einstellung von Lehrlingen zu Hiern soll, da die Zeit bereits weit vorgeischritten, solort in die Wege geseitet und zu diesem Zwede ein aufstärendes Flugvlatt verbreitet werden. Da auf der Bestlärendes Flugvlatt verbreitet werden. zirksversammung. die am 19. Februar hier stattsand, ein ähnlicher Beschluß gesaßt wurde, in dieser Beziehung seitens des Bezirksvorstandes aber noch nichts geschehen ist und auch ein Bericht über diese Bersammlung im "Corr." noch nicht verössentlicht wurde, so wurde das sämmige Verhalten des Bezirksvorstandes einer tadelnden Kritik unterzogen und nach lebhafter Diskuffion hierüber vorgeschlagen, bei fünftigen Bezirksversammlungen einen

besonibern Berichterstatter für den "Corr." zu wählen. Bezirt Kottbus. Die erste diesjährige Bezirkever-jammlung sand am 26. Februar in Kottbus statt. Die Gesangsabteilung des Ortsvereins Forst ersreute die Bers-jammlungsteilnehmer durch den Bortrag eines Liedes. Der Bzzirksvorsteher Beck erstattete hierauf den Geschäfts-bericht, aus welchem hervorging, daß im Berichtsjahre 43 Rens bzw. Wiederunfinahmen ersolgten, darunter els vom Gutenbergbunde. Kirchhain ging wieder verloren; zwei Notizen in der "Märkischen Bolksstimme", welche sich mit den Berhältnissen bei der Firma Schmersow beschäftigten, gaben ben Geschäfissilfrern Zahn und Bändel den äußern Unlaß, am 20. August drei von den damals dort arbeitenden 15 Berbandsmitgliedern zu kündigen. Die erste der Notigen, verantast von einem Bündser zu offen-tundig provokatorischem Zwecke, gab der Freude Ausdruck über das Anwachsen des Berbandes in Kirchhain und berichtete eine bamals nicht gang gutreffende Brobe bund berigher "Kollegialität". Die zweite Notiz hatte ein altes zugereiftes Berbandsmitglieb zum Berjasser und griff die Geschäftsleitung an. Diese Notiz enthielt alles das, was zuerst dem Bezirksvorsteher und dem Echissenvertreter des VIII. Kreises hätte mitgeteilt werden missen. Der Besirksvorstehen zu eine Liebenvertreten des VIII. Kreises hätte mitgeteilt werden missen. zirksvorstand erhielt also seine Informationen aus der politischen Tagespresse; erst dann, als die Kiindigungen erfolgten, erinnerte man fich feiner! Da die Schmerjow für Berbandsmitglieder außer § 2 steht, tonnte von Maßregelungsunterstühung nicht die Rede sein. Um 3. Dezember verließen die letten Berbandsmitglieder freiwillig diese ungaftliche Stätte, um Leuten vom Nach-weise des Herrn Janson-Berlin Plat zu machen. Leider waren wir genötigt, gegen sünf Mitglieder den Ausschluß zu beautragen, und zwar wegen Resten; zwei davon hatten sich außerdem verfeiten lassen, bei Heinemann-Senstenberg jür 12 Mf. wöchentlich als "Bolontär" Stellung angu-nehmen. Aurze Zeit nach dem Ausschlusse war auch die feine Runft" gu Ende. Dies fei gu Rut und Frommen "seine Kunft" zu Enor. Deren ge- gern gestige Eigenschaften gefehlt Götter bergebens kanpfen". Die Lieferung des "jelbst Götter bergebens kanpfen". Die Lieferung des "Corr." an jedes Mitglied auf Kosten ber Bezirfsfasse

ist eine, wenn auch langsame Besterung ber Berhältnisse zu konstatieren. Der Bezirksvorstand versandte Zirkulare an alle Bereine, Korporationen und Private, Drudarbeiten nur den auf dem Zirkulare verzeichneten Tarissirunen zu-zuwenden. Dieses Vorgesten war nur teilweise ersolgreich. Ein betrübender Berluft für den Bezirk ist noch zu be-richten. Kollege Stolzenberg-Forst, welcher früher mehrere Jahre das Umt des Reisekasieberwalters in Frankfurt a. D. inne hatte, erfrantte im Dezember 1903 an Gehirnhautentzundung. Gegenwärtig befindet sich einem beklagenswerten Geschicke anheimgesallene Ko n geistiger Ummachtung in der Krodinzialirremanstalt zu Neuruppin; er ist in die Neihe der Juvaliden getreten, wir verlieren mit ihm einen unsrer Besten. Der Kassierer neituppui, et ist in die vielige der zindalden getreten, wir versieren mit ihm einen mirer Besten. Der Kasseriere Greinaann erstattete hierauf den Rechenschaftsbericht. Die Einnahme der Bezirkskasse derug im Berichtsjahre 409,95 Mt., die Ausgabe 373,70 Mt., so das ein Besland von 36,25 Mt. verölieb. Die disherigen Borslandsmitgseden vourden einstimmig wiedergewählt. Ein seicheres Witglied unsers Bezirks, Kollege K. Böttcher-Berlin, hielt dann einen betfällig ausgenommenen Bortrag über: "Unsere Ausgaben im Hindlich auf die Lage der Gehissenststation in den krodings. Aummehr solgten Anträge zur Generalversammlung des Berbandes — umsang-und debattereichster Punst der Tagesordnung. Ein Antrag des Ortsevereins Kottons auf stasselveise Erhöhung des Sertegeldes ersuhr durch Annahme eines Ghönderungsantrages solgende Fassung: Ein Eterbegeld wird gewährt nach Leistung von 13 bis 100 Wochenbeiträgen 30 Mt., bis 300 Beiträgen 200 Mt., bis 300 Beiträgen 300 Mt., bis 300 Beiträgen 500 Mt., bis 1000 Beiträgen 300 Mt., bis 1000 Beiträgen 500 Mt., bis 1000 Beiträgen 800 Mart, bis 1500 Beiträgen 100 Mt., bis 1200 Beiträgen 800 Mart, bis 1500 Beiträgen 100 Mt. Mark, bis 1500 Beiträgen 1000 Mt., bis 1200 Beiträgen 800 Mark, bis 1500 Beiträgen 1000 Mt., über 1500 Beiträgen 1200 Mt., über 1500 Beiträgen 1200 Mt. Dann wurde beihlossen, miter c, Mbejat 5, der Beschlüsse des Borftandes, die Streichung der Worte "freiwillig Umziehende" zu beantragen. Fernerwurden noch solgende Anträge des Ortsvereins Forst durch Beschlüssen. schuft zu Anträgen für die Generalversammlung erhoben: "Die Gauvorstände sollen verpssischet werden, diejenigen Druckereien, welche außer § 2 stehen, viertels oder halbs jährlich bekannt zu geben." "Aushebung sämtlicher Gaus Druckereien, welche außer § 2 stehen, viertels oder halbsightlich bekannt zu geben." "Aufhebung sämtlicher Ganzuschällige unter gleichzeitiger Erhöhung der Arbeitslosens unterstützung des Berbandes unter Ueberweisung eines entsprechenden Anteils der gegenwärtigen Ganbeiträge an die Hauptasse. ""In § 9 des Berbandsstatuts statt 7.750°, 500 Wochenbeiträge" zu sehen." "Unter e der Beschällisse des Borstandes § 1, Zissen "Unter e der Beschällisse des Borstandes § 1, Zissen und 15 Jahren uswissen wöhlen wolle eine Komswissen wöhlen welche über die füsselnschafte des Reise miffion wählen, welche über die Aufhebung des Reisezwanges beraten und die Möglichsteit der Gewährung der gegenwärtigen Reiseunterstützungsfäte am Orte in Er-vägung ziehen soll." Auf Antrag des Bezirksvorstandes gegenwärtigen Reisentersitikungsfäße am Orte in Ervögung ziehen soll." Auf Antrag des Bezirfsvorstandes
wurde beschlossen, "den im Obergan sitr das Winterhaldjahr erhöhten Ganbeitrag im Wochenbetrage von 5 Ks.
im Sommerhalbjahre sür die Bezirfstasse weiter zu erheben." Ein weiterer Antrag des Bezirfsvorstandes, "in
besonderen Fällen, welche einer Verständigung bzw. Bejchlußfassung bedürsen, Vertrauensnähnerkonserenzen einzuberusen", wurde von den Kollegen heftig betämpft und
abgelehnt. Zu Gantagskandideren wurden ausgestellt die
Kollegen Beck- und Girefungungstuben. Sünrkabgelehnt. Zu Gantagsfandidaten wurden aufgesiellt die Kollegen Beck- und Greimann-Kottbus, Gurk-, Schuricht- und Lappah-Forst und F. Schulz-Peig. Von 108 Mitgliedern des Bezirks waren 73 anweiend. Nach einem Abschiebes der Forster Sänger ind Kollege Beck namens bes Ortsvereins Rottbus bie Begirte= mitglieder gu beffen am 25. Marg ftattfindenden breifig-jährigen Stiftungsfeste ein und fchlog die Begirtsversammlung mit einem begeistert aufgenommenem Boch auf ben Berband.

#### Rundschan.

Konsumbereine und Gewerkschaften. Zu Nr. 25 bes "Corr." brachten wir eine Berichtigung der Geschäftseleitung des Konsumbereins LeipzigeRlagwitz, worin die Herren Arnold und Johannes behaupteten: "Seit Jahren stehen wir mit keinen anderen Buchbrucke reien in Berbindung als mit ber Leipziger Buchbruckerei ba eine Stelle: "Her Genannten Konjumbereins, und lautet da eine Stelle: "Herr Labjuhn frägt an, ob der Verein seine Drudausträge jeht nur in Tarisbrudereien herstellen lasse. Geschäftigsührer Johannes erwidert, das sei der Sall, und mit Ausnahme des Tütenauftrages auch bisher so gewesen." — Wie man angesichts bessen es wagen kann, brei Tage porher uns den oben gitierten wagen kann, drei Tage vorher uns den oben gitierten Say unter Berufung auf das Kreßgesetz zu schreien, ist ein Rätzel, das nicht wir zu lösen haben. Also: "nich kulknahme des Tütenaustrages"! Ja dieser Tütenaustrag ist eben der größte Druckaustrag, den die Geschäftsseitung zu vergeben hat, deshalb geht man damit zum Lehrling züchter und Organisationsseind, zu dem Drucker, der die schlechtesten Löhne zahlt! Sonst aber spielt man sich in össentlich Versammlungen als Genosse auf und wettert gegen das den Arbeiter ausbeutende Kadital! "An ihren Krischten sollt ihr sie erkennen!" hat sich vorzüglich bewährt und dem Vorstande die Er- Rapital! "An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!" halkung und Weiterbildung der neugewonnenen Dieses Wort trisst auf die Geschäftsleitung des Plagwiher Witglieder sehr erleichtert. In tarislicher hinsicht Konsumvereins in vollem Umsange zu, und die Leipziger

Arbeiter können stolz barauf sein, wie ihr Rabikalismus in die Praxis übersetzt wird! Man schilbert so gern in Arbeiterblättern, wie der Spihenbesat auf dem Kleide der Weltdame von halbverhungerten Spihentsöpherinnen des Erzgebirges angesertigt wird, die Spiessachen der Kinder der Keichen von den einem frühen Siechtune anheimssallenden Arbeitersindern des schönen Thüringen, nun mag man einnal schilbern, wie radital und fortgeschritten sein wollende Arbeiter, auf deren Kahne der Chlachtrussein vollende Arbeiter, auf deren Kahne der Chlachtrussein vollende Arbeiter, auf deren Kahne der Chlachtrussein vollende Arbeiter, auf deren Kahne der Knecktsasseinschaftung ibeten, die eignen Arbeitsbrüder in der Knecktsassein dazu bieten, die eignen Arbeitsbrüder in der Knecktsassein, wie erhalten, ihnen es unmöglich machen, zu einer höhern Verbausgeschaftung zu gelangen, bloß damit ein paar Prozente Dividende mehr herausgeschunden werden können. Denn aus dem Berichte in der "Leipziger Wolfszeitung" geht nicht hervor, daß die Berjannulung gegen das Bergeben des Tütenausftrages in tarifuntene Drudercien Widelpruch erhoben hätte. Uebrigens sind es nicht nur die von uns in Kr. 25 genannten Firmen, bei denen Millionenaussassein sten, dei den riesiger Drudausftrag des genannten Bereins bekannt, den die tarifuntreue, in ganz Deutschland hinreichend bekannte Firma Schmidt & Baumann in Leipzig erhalten hat. So verstehen es Arbeiter — nud noch dazu in Leipzig!

— ihre Jdeale zu verwirklichen und genosiens

Ganz wie bei uns Gehilsen, möchte man ausrufen, wenn man in der "Zeitschrift" eine Schilberung des Herrn Eugen Mahlau in Frantsurt a. M. liest. Derselbe wolkte in seiner Eigenschaft als Prinzipalsvertreter sür den III. Taristreis die siins Limburger Druckereibesiger aus ihrem Dornröschenschlasse erweden und sie einsühren in das Reich der Tarisgemeinschaft. Auf die ergangene Einsladung antworteten zwei Firmen mehr oder weniger aussweichend, die andern überhaubt nicht; zur Zusanmenkunst erschien aber überhaubt niemand. Wie oft haben die Berbands- und die Tarissungen genacht! Also hie Berbands- und die Tarissungen genacht! Also hie vor die Tradrungen genacht! Also hieden wird in solden Orten gern gefrissen. Umso mehr muß aber anerkannt werden, wenn namentlich jetzt in den Rachträgen zu dem Tarisverzeichnisse auch Firmen ausgesicht werden, welche bisher nicht nur indisserent waren, sondern die Tarissach aus schäftste betämpst haben. Seber gilt das an gewissen Stellen auch noch nicht als Ersolg?

"Bu näherer Auskunft, insbesondere über sein Berhalten, erklären wir und jederzeit gern bereit", bemerkte eine Bürzdurger Buchdruckerei am Schusse Zätigkeit in ihrer Firma ausgestellten Zeugnisses. Da diese Zeitgetit in ihrer Firma ausgestellten Zeugnisses. Da diese Zeugnis auch sonst nicht den Ansortengen entsprach, nahm der betressende Kollege die Hilfe des Gewerbegerichtes in Anspruch. Der Kläger dezeichnete den Pachjah "An näherer Auskunft uhv." als zweidentig und sinderen, ihn zu schähnft uhv." als zweidentig und für geeignet, ihn zu schähnft uhv." als zweidentig und für geeignet, ihn zu schähnft uhv." als zweidentig und sinders darauf hin, daß z. B. im Kalle des Absebens des Zeugnisanssstellers der Kall eintreten könnte, daß eine Auskunftserteilung unmöglich sei und beantragte also aus diesen Gründen Kortlassung des Unstauftserteilung unmöglich sei und beantragte also aus diesen Gründen Kortlassung der nicht die Absich das der Metalten und ertlärte, daß er nicht die Absich das den Kläger zu schählen. Auf werdlag des Vorsitzenden ertlärte er sich schließlich aber bereit, die Worte "insbesondere über sein Serbalten" wegzulassen; jedoch wünsche Arbeitgeber, welche das Zeugnis in die Kond wünsche Arbeitgeber, welche das Zeugnis in die Kond wins jederzeit gern bereit" im Zeugnissen derichten, um betämen, sinzig zu machen und zur Ertundigung zu veraulassen, sinzig zu machen und zur Ertundigung zu veraulassen. Prinzipal zur Ausstellung eines ordnungsenähigen Zeugnissen der Kläger begreissten der Kläger ben Migger dennissen mößigen ben Kläger begreissen der Kosten.

lieber ben Beruf ber Schriftseherei enthält das Kutschesche Lehrbuch für die weibliche Jugend folgende verlockende Augaben: "Bedingungen: eine seste Gyundscheit, gute Schulbildung, ein gutes Auge und Gewandtheit. Jede Druckerei ift wohl bereit, Seherinnen ausstüllten und auzustellen. Die Lehrzeit dauert mindestensschs Wonate und ist unentgeltlich. Eine Seherin kann 18 dis 36 Mt. wöchentlich verdienen. Tägliche Arbeitszeit etwa acht Stunden." Wenn diese Schulbuch wieder neu aufgelegt werden soll, ersuchen wir den Herausgeber, lieber von uns die nötigen Informationen einzuholen. Er würde gewiß des Beisalses desjenigen Teiles der weichlichen Jugend sicher sein, der diesen bielbersprechenden Ausgaben trauend die Zahl der Enttänschen nur vernehren würde.

Sine neue Fusion der Gesellschaft Scherl wird dem "Zeitungsverlag" aus zuverlässiger Quelle genicldet. Danach soll die Gesellschaft Scherl mit der Annoncenexpedition Taube & Ko. eine enge Interessengemeinschaft gebildet haben.

And bie "Zeitschrift" bleibt nicht verschont von Beleidigungsklagen, hat aber mehr Glück wie der "Corr.". Einem Herrn M. St. Seienweg in Kaufbeuren hatte das Prinzipalsblatt wegen dessen Druckereigrindungen etwas nachgesagt. Das Gericht hielt den Bahrheitsbeweis jedoch für erbracht, erkannte dem Redakteur Wiener den Schuld des § 193 zu und sprach ihn ziel. Der Anwalt Steinwegs hatte eine Geldstrafe und außerdem eine Buse beantragt.

Der ganze Wibersinn ber Einrichtung ber Amtsblätter wurde wieder erbracht in einem in Freiberg (Sa.) verhandelten Prozesse wegen Nachdrucks von autstichen Anzeigen. Die "Freiberger Neuesten Nachrichten" sollen bis zu 1500 Mt. Strase bezahlen, wenn sie ferner unter der Neberschrift "Amtliche Bekanntmachungen" dem Amtsblatte "Freiberger Anzeiger" behördliche Anzeigen nachdrucken. Breßgeschlich, erklärte das Landgericht Freiberg, sei gegen den Andebruck amtlicher Anzeigen nichts einzuwenden, jedoch würde dane Schädigung des eigentlichen Amtsblattes herbeigeführt, weil der Anschein erweckt werde, daß auch die andre Zeitung den Antsblatten urrecht werde, daß auch die andre Zeitung den Antsblatten urrecht und nicht unter der Andrick unterliche Bekanntmachungen" die behördlichen Publikationen bringe oder den Vernerk mache: dem Antsblatte enthommen, dann sei gegen die Wiedergabe der amtlichen Anzeigen nichts einzuwenden. Hür und sift die ganze Amtsblattsfrage ein recht überschlissiger Joh.

rage ein recht idverschiffiger Zohf.
Der Zeugniszwang ist jest auch gegen die "Mhein.Westzälische Zeitung", das bekannte Sprachrohr der Grubenbarone, zur Anwendung gekommen. Deren verantwortlicher Nebatteur sowohl als auch Nebattionssestretäre diese Vlattes wurden in eine Geldstrase von je
50 Mk. genommen, weil sie den Versasser eines in der Jiberniaangelegenseit erschienen Artitels, durch den sich der Registerrichter in Ferne beseidigt sühlt, nicht nennen wollen.

"Lohnstreitigfeiten sind eben nur Rlagen und Brozesse vor richterlichen Organen", meinte ein Leipziger Amtsrichter, der den Redakteur des Fachblattes "Der Steinarbeiter" zu 400 Mk. Gelbstrase verurteilte. "Der Steinarbeiter" zu 400 Mt. Gelbstrafe verurteilte. In genanntem Gewerkschaftsorgane war in einem Bersammlungsberichte aus Deißen gegen einen Unternehmer vorgebracht, daß in seinem Betriebe verschiedene Diß= stände vorhanden seien. Der Steinmehmeister sandte dem Blatte eine Berichtigung ein, welcher der Redattenr nach nochmals eingezogenen Informationen — ei fräftigen Worten gehaltenes Schwänzchen anhängte. In ber Verhandlung vor dem Schöffengerichte hielt ber Richter nicht den Beweis dafür erbracht, daß fortwährend Lohnftreitigkeiten bei jenem Unternehmer ftattgefunden hatten, nur fünf Gewerbegerichtsprozeffe feien in einem Sahre gegen den Kläger gesicht worden. Und dann kan die eingangs ausgestellte Behauptung. Es ist entschieden bagegen zu protestieren, das dem Begriffe Lohnstrettig-feiten eine berartige Auslegung wird. Den Gewertschaftis-blättern wird es immer mehr zur Unmöglichkeit, Miß-slände im Gewerbe aufzubeden und zu besprechen. Wir erhalten 3. B. jeht sait bei jeder tritischen Erwähnung von Druckereiverhältnissen einen Klageantrag ober eine Es scheint uns ein förmliches System Mageandrohung. Es scheint uns ein sörmliches System dahinter zu steden. Wenn aber erst noch die Aufsassung dan Boben gewinnt, daß nur gerichtliche Magen das Bore-hanbensein von Lohnstreitigkeiten beweisen, dann können die Gewerkschaftsblätter überhaupt einhacken, weil sie eine ihrer Hauptausgaben — berechtigte Kritik an gewerb-lichen Nissiländen zu üben — dann nicht mehr erfüllen fönnen.

Sein ziel erreicht hat nun wohl endlich ber Inhaber der Firma August heinrigs in Aachen. Das bei
ihm beschäftigte Kersonal ist im christichen Berbande
ihr das graphische Gewerbe organisiert. Da heinrigs
die Forderungen desselben nicht anertennen wollte, kindigte
es dem guten Katholiten H. am 24. Dezember. Nach
vierzehn Tagen nußte Heinrigs aber einlenken, doch wollte
er den Borsigenden der Aachener Ortsgruppe, einen
Maschinenmeister, unter keinen Umständen wieder einstellen; derselbe blieb also ausgesperrt. Der christliche
Unternehmer blied aber dabei nicht stehen, er reichte vielmehr eine Anzeige gegen den Borsigenden wegen Bebrohung von arbeitswilligen Arbeiterinnen ein und erzielte die Berurteilung des Gehaßten zu fünf Tagen
Gefängnis.

Das Vorgehen der Vehörden gegen die Lehrlingszüchter läßt oftmals viel zu wünschen übrig. Ein Beipiel dafür hat jeht wieder der Bezirksausschuß in Düsselbier gegeben. Der Landrat zu Gsen hatre einem Waschinensadritanten, welcher in der Kegel mehr Lehrlüge als Gehilsen hält, ausgegeben, innerhalb eines Monats fünf Lehrlünge zu entlassen; auch dürfe er teine Lehrvertsmäßige Ausbildung zu teil werde. Der Fabrikant interpellierte den Bezirksausschuß, und dieser gestattet ihm, so viel Lehrlünge zu halten, als er Gehilsen nud Werkmeister beschäftige. Die Verfügung betress der Lehrverträge wurde überhauht ausgehoben, da wohl die Absticht wurde überhauht ausgehoben, da wohl die Absticht des Landrates zu billigen sei, die Anordnung sich aber auf kielt zuleht sieben Lehrlünge. Der Verrieb ist alser und teine geschliche Bestimmung stützen könne. Der betressen Fabrikant beschäftigt in der Regel sieben Gehilsen und bielt zuleht sieben Lehrlünge. Der Verrieb ist also eher ein handwertsmäßiger als ein sabriknäßiger zu nennen. Wenn der Bezirtsausschuß nun ebensoviel Lehrlünge wie Gehilsen zulät, so schein den s 128 der Gewerderbinng zu haben. Zur Vekämpfung der Lehrlüngszücherei ist dies die hauptsäcklächsse konnohabe, wenn diese nicht entsprechend angewandt wird, hat jeder hinweis auf den § 128 feinen

Bon der Koalitionsfreiheit und den daraus resulstierenden Rechten der Arbeiter einen sehr merkvürdigen Begriff hat die Bolizei in Köln. Die "Sächsische Arbeiterszeitung" schreicht, daß dort dieser Tage sieben Streitposten

einsach eingesperrt wurden. Dieselben wurden bis zu neun Stunden in ein Sprisenhaus (?) gesperrt, in dem Fensterbänke und Wände mit Kot beschmiert waren. Zur Berrichtung der Notdurst wurde ein Kibel in das Berließ gestellt, bessen kunsdümstungen nicht wesentlich zur Berbesperung der Lustümstungen. Sehr interessant waren auch die Auslassungen eines Schuhmannes, der erklärte: "Die Kerse alle eingesperrt, dann ift der Streit zu Ende!" "Rehmen Sie den Kerl mitt" oder "Zigarrenstummel aus der Schunge!" und ähnliche Liebenswürdigkeiten. Gegen das Borgesen der Polizei ist Beschwerde beim Regierungspräsidenten und Winisterium eingelegt worden.

Ein arbeitswilliger Kaufbold, wegen aller möglichen Strastaten schon erheblich vorbestraft, wurde vom Landgerichte Leipzig zu einem Jahre und acht Monaten Gefänguts verurteilt wegen verübter Wesserstechen. Der Mustermensch glaubte den Zug der Zeit zu versteben, indem er sich als versolgte Unschulb der don ihm mishandelten organisierten Arbeiter hinstellte. Vius Freude darüber, das des Gericht die sofortige Berbastung des Verurteilten versigte, bedankte sich dessen anwesends krau beim Staatkanwalte! Daraus läßt sich wohl am besten schießen, welch wohlgelittener Mensch vieses arbeitswillige Subsett ist, wobei die Verallgemeinerung auf diese Sorte überhauht nicht weit ab liegt.

rung auf diese Sorte überhaupt nicht weit ab liegt. Auch eine Ansicht. Die Regierung von Oberfranken versogte dem Gesuche eines Gassonicken in Kegnitz, zugunsten der Auhrbergleute eine Haussammlung vornehmen zu dürsen, die Genehmiguting, weil "durch Zulassung solcher Mahnahmen die für alle Interssienten gleichmäßig erwünschte friedliche Lösung der obschwebenden Streitfrage sicherlich nicht gefördert würde". Danach ist wohl die Ausbungerung der Streikenden das beste Mittel zur friedlichen Lähung inscher phickwehrenden Streitfragen?

unspungerung der Strettenden das beste Mittel zur friedlichen Lösung solcher obschwebenden Streitsragen?
Vollständig bekehrt sind jest die Berliner Bödermeister. Wie erinnerlich, ordnete der Berliner Polizeipräsident vor dem letzten Weihnachtssesse an, daß die Gesellen in den Bädereien in der Zeit von 9½ Uhr vormittags
am ersten bis zu 9½ Uhr abends am zweiten Feiertage
nicht arbeiten dürsen. Die Meister waren damals voller Entrüstung, daß das Polizeipräsidium mit diesem Schritte
eine alte Forderung der Bädereiarbeiter ersüllt habe.
Zeht sind num die Berliner Bädermeister ersüllt habe.
Zeht sind num die Berliner Bädermeister ber Polizei mit
einem Antrage gesommen, die Feiertagsruhe sir sämtliche
Bädereien und Konditoreien obligatorisch zu machen,
damit es nicht wieder vorkomme, daß die Herren Weister
bie verbotene Gesellenarbeit besorgen. Es geht also nun
mit einenmassel

Die zweite Berggesetzunvelle, welche die Arbeitsverhältnisse in den Bergwerken Preußens regeln, also den mittelbaren Ersolg des Kampses der Auhrbergseute darstellen soll, ist soeden dem preußischen Landtage zugegangen. In der nächsten Runner werden wir auf ihren

Inhalt näher eingehen.

Die allgemeine Einführung ber Arbeitersausschüftse auf den preußischseheilschaften Staatssbahnen ist nach den in Berlin, Köln und Frankfurt a. A. gemachten Bersuchen nunmehr für das ganze Eisendahsgebiet angeordnet worden. Zu jedem Ausschuffen mithelens 3 und dürfen höchsten 15 Mitglieder gehören. Die Rahl ift geheim und ersolgt durch Stimmzettel. Die zu wählenden müssen 30 Jahre alt sein und eine fünfzigdrige Dienstzeit hinter sich haben, auch sollen sie mindestens die Aufrauf dem nicht nur Anträge, Winsche und beschweden der Arbeiter beim Dienstiellendorseher worden und sich auf darüber gutachtlich änzen, sondern auch ihr Gutachten über Fragen, welche das Arbeiterverhältnis tressen, auf Ansorderung abgeben, insbesondere über neue Arbeitervordnungen und Einrichtungen zur Berhältnus den Unfällen sowie zum Bohle der Arbeiterverhältnus von Unfällen sowie zum Bohle der Arbeitersend iber Angehörigen. Soweit die Ausschlich ein Erikeiten der Arbeiter untereinander schlichten. Die Grubendarone wollen bekanntlich nichts wissen von sollen beier Beziehung mit ihren Seelenvorwanden, den Agrariern.

Sine neue Arzneitage tritt am 1. April für das Deutiche Reich in Kraft. Die Bundesstaaten können sür öffentliche Anstalten, für Krankenkassen und der öffent-lichen Armenpflege dienende Institutionen Kabatifäge vorschweiser.

schreiben.

Bei den Diffelborfer Gewerbegerichtswahlen entsielen auf die Liste der freien Gewerkschaften 4201, auf die der christichen 2963 und auf die hirsch-Dundersche 655 Stimmen. Rach dem Proportionalwahlspfeme erstatten die ersten sünf, die christischen vier und die letzte Gruppe einen Sig.

Die Steuerfreubigkeit der glüdlichen Besitzensben ist in Preußen unbeschreiblich groß. Nach Mitzteilungen in der Bulgetkommission des preußischen Ubsgeordnetenhauses sind duch Beanstandungen der Steuesdestarationen, welche in Preußen erst bei einem Einkommen von über 3000 Mt. jährlich in Anwendung kommen, noch 213 Millionen Mark steuerpsichtigtiges Einkommen (gleich 27 Proz. des gesanten veranlagten) im letzen Jahre ermittelt worden, so daß der Ertrag der Einkommenssteuer

Der Staat als Arbeitgeber gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die Reichspost- und Telegraphenverwaltung beschäftigt 209 906 Personen, die Marineverwaltung allein 19750 Arbeiter, die Reichsbruckere 1723 Arbeiter, die preußische Eisenbahnverwaltung 366 962 Beaute und

Fortfetung in der Beilage.

# Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

🛶 Beilage zu Mr. 29. — Sonnabend den 11. März 1905. 🛶

Fortfetung aus dem Saubtblatte.

Arbeiter (die vollspurigen beutschen Gisenbahnen, von benen nur 4736 km auf Privatbahnen, 47228 km hinbenen nur 4736 km auf pertoatongnen, 42 220 km gungegen auf Staatsbesitz entfallen, beschäftigten insgesamt 543 357 Arbeiter und Beannte), die baherische Bost 21 668, die württembergische SSS2 Personen. Das sind schon ganz beträchliche Zissen, welche durch das hinzutommen der Bergarbeiter in den preußischen Staatsgruben und durch

Bergarbeiter in den preußischen Staatsgruben und dundere Staatsbetriebe jedoch noch wesentlich erhöht wird. Bei der Firma Nich. Kluge in Leidzig-Kendnich streiten die Lithographen zwecks Durchdrückung von jünf Forderungen. — Die Berliner Schildermaler sind in den Streit getreten, um zu verhindern, daß die Fertigstellung der dringendsten Arbeiten den Unternehmern dis zu dem Termine gelingt, der eigentlich die Entscheidung über die gestellten Forderungen bringen jollte. — In Mannheim streiten die Bananschläger. In Lew York sichen Sold Eisenbahner, Unzgestellte der Untergrunds und Hochbahnen, wegen Richtsebwilligung über Forderungen den Dienst eingestellt.

Gingange.

Gleich heit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Kaul Singer, Stuttgart. Nr. 5. Kreis pro Nummer 10 Ks., pro Luartal 55 Ks. In Freien Stunden, Nomane und Erzählungen sür das arbeitende Bolt. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Verlin SW 68, Lindensirahe 69. Kreis pro Heit 10 Ks. heft 8 und 9. Der Bahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Kaul Singer, Stuttgart. Nr. 5. Kreis der Nummer 10 Ks., dei Kosstegung pro Duartal 65 Ks. Sübdeutscher Kosstellung von Duartal 65 Ks. Sübdeutscher Kosstellung von Duartal 65 Ks. Sübdeutscher Kosstellung von Duartal 65 Ks.

Breis pro Nummer 10 Ks. der Ar. 5 des 24. Jahrganges.

Breis pro Nummer 10 Ks.

Heft 2, V. Band. Abonnementspreis 2,25 Mf. pro Stempel aus Schleswig, 44 Jahre alt — Lungens-Quartal, das einzelne heft kostet 75 Pf. Die Dokumente ichwindsucht. bes Sozialismus erscheinen monatlich einmal. Das Bereins= und Bersammlungsrecht in

Deutschland. Berlag: Buchhandlung Borwärts, Gerlin SW 68, Lindenstraße 69. Preis 1,25 Mt.

#### Gestorben.

In Bajel am 25. Februar ber Gießer Josef Deck aus Belsort, 61 Jahre alt — Herzerweiterung. In Berlin am 24. Januar ber Seher Bernhard

In Berlin am 24. Januar der Seher Bernhard Theise, 46 Jahre alt — Lungenschwindsucht; am 28. Januar der Seher Frik Kopp, 30 Jahre alt — Lungenschwindsucht; am 28. Januar der Ornder Max Marisch, 46 Jahre alt — Herze und Nierenseiden; am 7. Februar der Druder Ctto Henning, 26 Jahre alt — Gehirnhautentzündung; am 9. Februar der Seher Paul Wintler, 38 Jahre alt — Lungenentzündung; an bemselben Tage der Seher Friedr. Töpffer, 29 Jahre alt — Lungensteindung; am 10. Februar der Seher Albert Walther, 27 Jahre alt — Lungenschwindschieder Walther, 27 Jahre alt — Lungenschwindschieder wie esher Michard Grote, 49 Jahre alt — Merenseiden; am 18. Februar der Seher Nichard Grote, 49 Jahre alt — Mastdaruntrebs; an demselben Tage der Seher Gustad Lindurer, 62 Jahre alt — Perse Tage ber Seper Guftab Lindner, 62 Jahre alt lähmung; am 19. Februar ber Geger Rudolf Reuheifel, 19 Jahre alt — Herztlappenfehler; am 22. Februar ber Seber Paul hammer aus halle, 62 Jahre alt — herz-

Sin Bubapest (Ungarn) am 1. März ber Seher Simon Bentel aus Mannseim — 64 Jahre alt.
In Chicago am 20. Januar ber Seher Julius

Geiger aus Günzburg a. D., 50 Jahre alt. In Elmshorn am 3. März ber Seher Hugo Schorch aus Butthädt, 24 Jahre alt.

In Flensburg am 3. Mary ber Seger Abolf

In Louisville (Amerika) am 12. Januar Karl Hubbuch aus Stettfelb (Amt Bruchfal), 62 Jahre alt. In Reu-Ullm am 22. Februar der Buchdruckereibesitzer D. Rraft — Selbstmord.

bestier Q. Kraft — Sewimoro. In Trier am 5. März der Seher Josef Peter Laux, 31 Jahre alt — Schlagansall. In Wieblingen bei heidelberg am 24. Jebruar der ehemalige Seher Christof Schön, 41 Jahre alt —

In Bien am 28. Februar der Setzer Karl Heinrich, Jahre alt. In Zürich am 22. Februar F. F. Leisinger,

#### Briefkasten.

P. St. in Berlin: Sie scheinen ganz zu vergessen, daß das nur eine Gesälligkeit von uns ist, aber keine Pplicht. Wir haben uns Schreibereien mit Ihren Privatsangelegenheiten gemacht und werben dasir jeht angesichnagt. Wir danken! — W-n: Da milsen Sie schon ichnaust. Wir danken! — W-n: Da müssen Sie schon beim Kollegen Eister anfragen, wir wissen es auch nicht. — H. K. in Naumburg: Der bewußte Lithograph hat vom Buchdrucke noch verdammt wenig profitiert. Das vom Buchdrucke noch verdammt wenig profitiert. Das Programm würden wir als gar nicht einmal hypermodern angehauchte Gutenbergs"Künfler" uns weigern, auf einem Vergnügen in Empfang zu nehmen. Die sattechnische Ausführung bleibt doch gar zu sehr hinter den billigisen Auflichen zurück. Die Karte aber imponiert riesig wegen des wunderbaren Farbenspieles und des hochmodernen Zeilenfalles. War denn in Naumburg wirtlich keine leistungsfähigere Druckerei aufzutreiben? — H. W. in Dessaus II nur als Insert aufnahmesähig: 1,55 Mt. — C. H. in Sp.: 1. Kein. 2. Kein. — L. in Gotha: 15 Pf. Porto zu wenig gesandt.

#### Berbandsnachrichten.

#### Berein der Berliner Buchdruder und Schriftgiefer. Bewegungsftatiftit für die Monate Ottober, Robember, Dezember 1904.

Woche vom	Bugereist	B. Will. entl.	Neu eingetr.	Wieder eingetreten	Abgereist	Zum Militär	Musgetreten	Ausgeschoff.	Invalid geto.	Gestorben	Mitglieber	Restanten	Ohne Bes schäftigung	Prant	Gefaml=Mit= gliederstand	Mitgl.	deisegeld Mt.	Mitgi. E	hüffe 2c. des 1. Bereins Mt.	Witgl.	rbeits(.= terftiltg. Wif.	tersti	1	Mitgl.	ibergehend erbsunfäh. Mt.		räb= eld	geld geld Mt.
25./9. bis 1./10. 2./10. " 8./10. 9./10. " 15./10. 16./10. " 22./10. 23./10. " 29./10.	27 45 18 19 17	1	6 42 62 21 26	3 4 2 6	14 9 9 10 8	- 4 45 25 1		- - 35		2 6 1 6	405 395 501	532 566 504	651 679 696 663 632	345 333 320 316 305	7869 7949 7977 7984 7989	43 44 21 25 20	247,— 275,75 109,50 193,25 158,—	678 679 652	2535,25 2336,25 2344,25 2428,— 2329,75	408 416 364	3837,50 3773,— 3874,75 3385,75 3207,—	$\begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$	07,— 33,— —,— 80,— 52,—	291 278 269	3381,— 2951,— 2817,70 2664,20 2686,60	1	150 25 	162,75 162,75
Inagefant																												
30./10. bis 5./11. 6./11. " 12./11. 13./11. " 19./11. 20./11. " 26./11.	20 16 14 11	-	10 10 8 11	3	15 5 9 23	_	1 -		-1.	$-   66 \\ 2   66$	549 590	658 612	617 529 537 429	301   294 305 311	8006 8028 8042 8050	19	96,25 120,75 102,75 63,75	539	2298,75 2038,50 2027,50 1729,50	283 247	3010,25 2577,75 2300,25 2055,75	2	36,— 34,— 14,— 14,—	$\frac{257}{285}$	3148,60 2560,60 2882,60 2889,60	1	500 2: 100 2: 2: 200 6:	1 154,—
Insgesamt	61	-	39	22	52	-	5	-1	$-\Gamma$	4							383,50		8094,25		9944,—		98,—		11481,40	6	800	1871,—2
27./11.6683./12. 4./12. "10./12. 11./12. "17./12. 18./12. "24./12. 25./12. "31./12.	10 12 10 8 16		7 5 7 6 2	5 4 2 2	14 11 8 11 5	1	$\frac{1}{1}$	9 1 1	2 1 2	$   \begin{array}{c c}     1 & 6 \\     5 & 6 \\     2 & 6   \end{array} $	606 742 720	665 534 518	379 441 440 503 593	346	8047 8054 8060 8059 8068	7 14	36,— 53,75 39,75 109,50 68,50	539 673 584	1898,25 3004,75 2129,25	242 240 272	1772,25 2275,50 2273,— 2715,25 2976,25	3 2 2	14,— 77,— 54,— 26,— 148,—	305 314 316	3042,20 3211,60 3117,80	2 4 1	250 2 400 2 100 2 600 6	1 154,— 2 160,—
Insgesamt	56	1-1	27	18	49	1	5	11	5	12						Π	307,50		13771,75		12012,25	1	319,-		15290,80	111	1350	2311,753
1 Einscht. 2	2 Einicht. 277 mt. ans ber Bentral-Invalibentaffe. 2 Einicht. 263 mt. aus ber Bentral-Invalibentaffe. 2 Einicht. 277 mt. aus ber Bentral-Invalibentaffe.													nvaliben	taffe.	* Einsch	1. 277	er Ze	ntral=Invali	identa	je.							

Berein der Berliner Buchdruder und Schrift-gießer. Mittwoch den 15. Marz, abends 81/2 Uhr: Bereinisbersammlung im "Gewerkschaftshause", Engel-

Rheinland=Weftfalen. Die verehrl. Bezirks= und ngeintundszeitzgielen. Die vereyri. Begirts- und Ortsvorstände werden dringend ersucht, eventuelle Anträge Jum Gautage bis spätestens 13. März an den Gaudortstand gesangen zu lassen. Spätere Einsendungen sinden keine-Berückschigung.

Bezirk Braunichweig. Der Bezirksvorstand besteht für das laufende Jahr aus folgenden Kollegen: Robert Schwettje, hinter der Masch 1a, erster Borsigender; R. Severidt, zweiter Borsigender; P. Nicolai, Rennelsbergstr. H. Kaster, B. Reuker, Schriftschrer; R. Decker, vergirt. 3, kapierer; W. Fenter, Schriftiger; K. Hearer, B. Rühland und Henry Schünemann, Revisoren; E. Heinemeier, Neisetassevralter; R. Brieger, Beisiger. Als Bibliothefare wurden gewählt: A. Bünger, B. Fahrummel, A. Köchy und A. Schat.
Bezirt Bromberg. Der diessährige Bezirtstag sindet am 30. April in Thorn statt. Anträge sind bis jum 9. April an den Borsspienden Bruno Zielte, Bromstan. Assentation of April 2018.

berg-Schwedenhöhe, Schubinerstraße 9 a, einzusenden. Alles Rähere geht den Mitgliedern durch Einladung zu.

Bezirk Mainz. Der Borstand seht sich sich sich sich sons folgenden Kollegen zusammen: Heine. Beeh II, Mseinaltee 13, erster Vorsihender; Friz Conradi, zweiter Borsihender; Wilhelm Böttiger, Bingerstr. 8, Kassierer; Josef Walter, Schriftschrer; Jakob Jordan und Max Miller, Revisoren; Hugo Bente und Wish. Päper,

Beisiher. Bezirk Didenburg i. Gr. Die diedjährige Bezirks= versammlung sindet Sonntag den 2. April, vormittags 9 Uhr, in Oldenburg im "Gewerkschaftshause", Reltensitraße, statt. Unträge sind bis zum 17. März spätestens beim Borsigenden einzureichen. Alles Rähere geht den

Mitgliedern per Zirkular zu.
Bezirk Zeig. Unfre diesjährige Frühjahrversfammlung sindet am 9. April in Sangerhausen statt. Anträge sind dis 26. März an den Vorsihenden Alwin Jahn, Zeih, Nordstraße 1, einzureichen.

Dirichberg i. Schl. Die Wohnung des Vorsitzenden befindet sich von jeht ab: Schützenstraße 21, II. Janer. Der Seher Frih Mrosek, zuleht hierselbst, wird ersucht, zwecks Regelung der Ortskasse mit der hiesigen

Mitgliedichaft in Berbindung zu treten, widrigenfalls Unzeige erstattet wird.

**Beimar.** (Maschinensehervereinigung Gan Ofterlands Phüringen.) Für das lausende Geschäftsjahr seht sich der Borstand wie solgt zusammen: Reinhold Holz, Buttelssteterstraße 51a, erster Borsihender; Karl Biedemann, Meyerstraße 34, Kassierer; Kanl Fischer, zweiter Borschand

Bur Aufnahme haben sich gemelbet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigesügte Abresse zu richten):

bie beigefügte Abresse zu richten):
In Ahlen der Seher Bruno Steinberg, geb. in Sebnit 1880, ausgel. das. 1899; war schon Mitglied. — H. Becker in Dortmund, Kiesser van schon Mitglied. — H. Bucker in Dortmund, Kiesser 1. Michael Dietrich, geb. in Krumbach 1886, ausgel. das. 1903; 2. Kaul Gottwald, geb. in Martlissa 1885, ausgel. das. 1903; waren noch nicht Mitglieder. — In Dorfen der Seher Johann Gruder, geb. in Waldmünchen 1880, ausgel. das. 1896; war noch nicht Mitglied. — In hengersberg der Seher Joh. Ned. Neden und nicht Mitglied. — Johnsen der Seher 1886, ausgel. das. 1904; war noch nicht Mitglied. — Jos. Seit in Minchen, Auenstraße 22, I. In Berlin die Seher 1. Otto Bayer, geb. in Kannstatt 1871, ausgel. in Stuttgart 1889; 2. Skar Besling,

geb. in Havelberg 1871, ausgel. in Berlin 1889; 3. Albert Bifdoff, geb. in Schmilau 1872, ausgel. in Schmeibermihl 1890; 4. Karl Jojef Golbmaier, geb. in Reichenberg i. Böhmen 1881, ausgel. in Kardubih 1899; 5. Mar Gincher Berlin 1881, ausgel. in Kardubih 1899; 5. Mar Gildan 1894; 7. Emil Holle, ausgel. baj. 1890; in Berlin 1876, ausgel. in Berlin 1883, ausgel. in Berlin 1876, ausgel. in Berlin 1883, ausgel. in Berlin 1876, ausgel. in Berlin 1883, ausgel. in Berlin 1873, ausgel. baj. 1892; in Kengander Holle, ausgel. in Berlin 1873, ausgel. baj. 1892; in Kengand (Mheinl.) 1881, ausgel. baj. 1892; in Kengand (Mheinl.) 1881, ausgel. baj. 1892; in Kengand (Mheinl.) 1881, ausgel. in Schendig War noch nicht Mitglied. — In Schendig War noch nicht Mitglied. — An Schendig War noch nicht Mitglied. — An Schendig War noch nicht Mitglied. — An Schendig War noch nicht Mitglied. — In Keingel. in Kengand Kelmin 1884; 12. Mar Löhmann, geb. in Nichold Keiffer, geb. in Berlin 1872, ausgel. baj. 1892; 13. Neinhold Keiffer, geb. in Berlin 1884; 12. Mar Löhmann, geb. in Nichold Keiffer, geb. in Berlin 1872, ausgel. baj. 1890; 16. Musgel. in Keingel. in Kilijit 1903; 15. Georg Beber, geb. in Berlin 1872, ausgel. baj. 1890; 16. Musgel. in Bieine 1884, ausgel. in Kilijit 1903; 15. Georg Beber, geb. in Berlin 1872, ausgel. baj. 1890; 16. Musgel. in Berlin 1872, ausgel. baj. 1890; 10. Musgel glieber. — Frz. Stolle in Berlin S 42, Ritterstr. 88, I.

In Bochum der Setzer Fritz Kopinski, geb. in Krefeld 1881, ausgel. das. 1899; war noch nicht Mitglied. — Emil Albrecht, Wiemelhauserstraße 33.

In Gilenburg ber Seber Wilhelm Schüte, geb. in Prettin a. E. 1885, ausgel. bas. 1904; war noch nicht Mitglieb. — Albert Müller in Dessau, Daheimstraße 7.

In Essen 1. der Drucker Wilhelm Rockenseller, geb. in Heddersbors-Neuwied 1874, ausgel. das. 1892; 2. der Seher Karl Sichwe, geb. in Wien 1882, ausgel. in Eger 1901; waren noch nicht Mitglieder. — Ju Gelsenkirchen der Schweizerbegen Hermann Denkler, geb. in Bickern b. Gelsenkirchen 1878, ausgel. in Gelsenkirchen 1895; war noch nicht Mitglied. — Otto Krauh in Sijen, Kastanienalsee.

In Frankfurt a. M. 1. der Seher Franz Stroh, geb. in Neuenhain i. T. 1883, ausgel. in Frankfurt a. M. 1901; 2. der Druder Emil Stilgenbauer, geb. in Unterliederbach 1886, ausgel. in Höchst a. M. 1904; 3. der Galvanoplasitier Johann Sonntag, geb. in Müngersdorf d. Köln 1876, ausgel. in Frankfurt a. M. 1806, waren nech achte Michigaer. A der Sator Kristisch 1895; waren noch nicht Mitglieber; 4. der Setzer Chriftof Brehmen (Baden) 1881, ausgel. in Dickensche geb. in Franksurt a. M. 1875, ausgel. 1900; waren schon Mitglieder. — das. 1894; 5. der Gießer Friedrich Kreile, geb. in Landau (Psalz), Birnbaumstraße 3.

Rorbstraße 1.
In Künzelsau der Seher Karl Kraus, geb. in München 1886, ausgel. in Aidling 1904; war noch nicht Mitglied. — In Ludwigsburg der Seher And. Sengenberger, ged. in Bahreuth 1877, ausgel. das. 1895; war schon Mitglied. — In Dehringen der Seher Albert Neef, ged. in Bachang 1886, ausgel. in Großbottwar 1903; war noch nicht Mitglied. — In Schrozberg der Seher Friedrich Kleuf, geb. in Herrenberg 1886, ausgel. in Nagold 1904; war noch nicht Mitglied. — In Schrozberg der Seher Friedrich Kleuf, geb. in Herrenberg 1886, ausgel. in Nagold 1904; war noch nicht Mitglied. — In Stuttgart der Machdienseher Ludwig Schmitt, geb. in Köllbach a. M. 1865, ausgel. in Alchassentrager 1822; war sichon Mitglied. — Karl Knie in Stuttgart, Fafobstr. 16, p.
In Landau (Pfalz) 1. der Faktor Wisselm Beutel,

bach a. M. 1865, ausgel. in Alchassenburg 1882; war schon Mitglied. — Karl Knie in Stuttgart, Jakobstr. 16, p. Ju Landau (Psals) 1. der Fakter Wisselm Bentel, geb. in Mannheim 1872, ausgel. das. 1889; war schon Mitglieb; die Schweizerbegen 2. Karl Paul, geb. in Möscheim 1884, ausgel. in Landau 1902; 3. Ludwig Heizer, geb. in Landau 1883, ausgel. das. 1902; waren noch nicht Mitglieder. — In Kandel die Schweizerbegen 1. Ludwig Knoblauch, geb. in Kandel 1861, ausgel. das. 1878; 2. Georg Steiner, geb. in Kandel 1861, ausgel. das. 1878; 2. Georg Steiner, geb. in Kandel 1885, ausgel. das. 1903; 3. Heinrich Schneiber, geb. in Ungstein 1879, ausgel. in Nürsheim 1896; die Orncker 4. Georg Fäger, geb. in Kandel 1872, ausgel. das. 1889; 5. Ludwig Seiler, geb. in Kandel 1872, ausgel. das. 1889; 1887; die Setzer 6. Wisselm Kolb, geb. in Waldmohr 1882, ausgel. das. 1899; 7. Hartin Kern, geb. in Pfrondorf (Amt Tübingen) 1877, ausgel. in Tübingen 1895; waren noch nicht Mitglieber; 8. der Schweizerbegen Hans Keuter, geb. in Briin (Kr. Unterfranken) 1884, ausgel. in Gern 1900; 9. der Orncker Fritzunten 1896; 10. der Setzer Karl Keller, geb. in Breimen (Vaden) 1881, ausgel. in Tauberbischin 1800; Brehmen (Baben) 1881, ausgel. in Tauberbijchofsheim Anton Sauer in

In Mannheim 1. der Druder Friedr. Fenerlein, geb. in Trarbach a. d. Mojel 1882, ausgel. in Roth bei Nürnberg 1899; war noch nicht Mitglieb; 2. der Setzer Jakob Hörner, geb. in Neustadt a. H. 1883, ausgel. in Hahloch 1899; war schon Mitglied. — K. Laufer, 4. Duers ftraße 17.

In Neuhalben Bleben ber Druder Ernft Latolati, In Renthalven steven der Writder Ernst Latolzti, geb. in Damerfow (Ar. Bütow), ausgel. in Stoly i. K. 1903; war noch nicht Mitglied. — In Stendal der Seher Georg Benno, geb. in Salzwedel 1881, ausgel. das. 1899; war noch nicht Mitglied. — In Ofterburg (Altmark) der Seher Paul Ider, geb. in Friesak i. M. 1886, ausgel. das. 1904; war noch nicht Mitglied. — Ostar Hesselbarth in Magdeburg, Olvenstebterstraße 67 a.

#### Arbeitslofenunterftühung.

Negensburg. Dem auf der Reise besindlichen Seher Ferdinand Eder aus Passau ging angeblich auf der Tour Regensburg bis Donauwörth sein Berbandsbuch (Nr. 2422 Gau Bahern) nebst Legitimation versoren. Demjelben wurde Chamisson der Legitimation vertoren. Lempelsen wijthe eine neue Legitimation mit der Bezeichnung "Duplikat" ngch Ulm nachgesandt. Etwaige Besiger derselben werben gebeten, dieselbe an die Hauptverwaltung, Berlin SW 29, Chamissoplaß 5, III, einzusenden.

#### Tarifamt der Deutschen Buchdruder.

Berlin SW 48, Friedrichstraße 239.

Briefadreffe: 3. S. des Gefchäftsführers herrn Baul Schliebs. Geschäftsordnungen für die Tarif=Arbeits=

nachweise, als Unhang zum Tarise gebruck, sind durch das Tarisant, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239, zu beziehen. Preis pro Szemplar 3 Ps. Porto zu Lasten bes Bestellers.

Porto bis zu 5 Czemplaren 3 Pf. " 10 52 20 ,, ,,

" "106 " 30 " Erößere Sendungen als Pafet. Deutscher Buchdrucker=Tarif pro Exemplar 10 Pf. Rommentar zu bemielben pro Eremplar 60 Bf.

Geschichte ber Tarifgemeinschaft ber Deutschen Buchbruder pro Exemplar 5 Bf.

Berzeichnis ber tariftrenen Buchbrudereien pro Ezemplar 5 Bf.

#### **F** Druckerei.



Züchtigem Fadymanne ober branchefundigem Raufmanne ist Gelegenheit ges und Aksidensdruckeret an größeren Industrieplate Süddentschlands zu befeiligen oder dieselbe zu erwerben. Werte Dif. unter O. 4045 an Rudolf Mone, Frankfurt a. M. erb.

fehr gunftigen Bedingungen

#### tätige Agenten.

Werte Diferten unter A. E. 3512 an Andel Moffe, Erfurt, erbeten. [69]

#### An vielen Orten

juche noch Kollegen, die gewillt find, gegen entsprechende Bergütung mir Abreffen mitzuteilen. [749

Anri Lenk, Geeftemunde, Pajchstraße 4.

Für die Seberei einer großen, täglich er icheinenden Morgenzeitung wird ein

#### zweiter Faktor

(30 bis 35 Jahre alt) ge incht, der als Fattor in einer ersten Inleratenzeitung (von täglich mindestens 20 Seiten Unique) nachweislich mit Erfolg längere Zeit tätig war. Die Stessung wird gut bezahlt und if dauernd. Nur Bewerber, die obigen Ensperberungen durchaus entprechen wollen Offerten mit Zeugnischlichten in Gesalstangabe einsenden unter M. 31710 an Hansenstein & Vogler, Les. Leipzig.

Zum möglichst sosorigen Eintritte in dauernde Stellung suche tüchtigen, zwer-lässigen, sotten [751

### Maschinenmeister

für Afzidenze und Katalogdruck. Gehalt 28 bis 30 Mt.

Werte Offerten mit Zengnisabschriften und Drudmustern erbeten an Lions Budydrudierei, Fürth i. B.

#### Unentbehrlich! Unentbehrlich! Anhang zum Carife

non Konrad Cichler, Leipzig, Salomonfir. 8

Poi kontra eigler, Leipzig, Salomonstr. I Preis pro Exemplur 10 Pf.

Won den Verbandssanttionären oder vom Herausgeder direkt zu Geziehen. Un Porto wosse man den Leskellungen außerdem noch bis zu 6 Sind 3 Ph., 7 dis 12 St. 5 Ph., 13 dis 20 St. 10 Ph. beisegen.

Eiter Echpettene Kenerberficerungs Gefells neben ballen einder in einer Bentigen Bentigen Bentigen Beitigen Bei wie kouleget werden im eigneit zuteresse wiederholt darauf aussierstem gemacht, bei Koiditionsangeboten nach **Serlin** immer erst Erkundigungen einzuziehen beim Borskenden E. Echellbach, Tempelspelspersten, Friedrich Wisselsnitzaße 15. [606

Gera. Soundbend, 11. März, 1/29 Uhr:

Notale. Geldbewilligung. [748]

### Deutscher Arbeiter-Stenographenbund

gibt Gelegenheit, firebsamen Arbeitern ihr geistiges Geschtzsseld zu erweitern, auf völlig kostenireie Weise, vermittels eines unentgelt-lichen brieflichen Unterrichtes. Interessenten richten ihre Abresse an

August Grimm Frankfurt a. M., Alter Markt Nr. 36.

Praffiscer Leitsaden für Auntbuchdruck von Müller: Detlesse, wienen; Waldow, hissbuch für Maschinenmeister II. geb., sehr gut erhalten; 16 Heite Auch und Lettsbunder, 1901—03, dar. zwei Doppelheste, alles zusammen für 15 Mt. E. Psters, Kiel, Walhstung 34, part r. [740

#### Lipsia!

Auflöfungspafta für folgebadene Schrift. Jahrelang gestandener Sak in neuer Schrift fowie Stereotypiesak wird rasch dadunch ge-löft und lätt sich sieht ablegen. Bro Kifo 4 Mt. Z. Marschner, Leipzig, Kurzestr. 7.

#### Tabakarbeiter-Genossenschaft Hamburg 6.

120 Sorten Zigarren im Preise von 31 bis Hochfeine Qualitäten im Vorstenland., Su-matra-, Brasil-, Mexico-, Manila- und Havana-Zigarren. Preislisten stehen zur Verfügung.

Biguspitis des Corr. bet allen Boftantern jäyrtich 0.65 Mt. (in Defterreichellingarn und benn übrigen Ausstande ift der Regigspreis bet den Boftantatten zu erfahren). — Unter Band und Deutschland und Defterreich 1.75 Mt. nach dem übrigen Aussande 2.50 Mt., bei wöchentlich einnatiger Zusendung (3 Rummern zusammen) und Beutschland und Defterreich 1.00 Mt., dem übrigen Aussande 1.25 Mt.

## Verein Berliner Korrektoren.

Arbeitsnachweis: Buchdruckerei J. Schlesinger, S 14, Alte Jakobstr. 65. Fernspr. Amt IV, 7919. Berjammlung: Countag den 19. März, nachm. 7 Uhr, im Bereinslotale, Alte Safots. Rutrag bet. die Geichäftsordnung: 4. Mitteilungen: 2. Mitgliederaufnahme; 3. Autrag bet. die Geichäftsordnung: 4. Mitteilungen zum Korreltorentage; 5. Berjchiedenes. Alle Korreltoren find hönlicht eingel. — Um gablr. 11. pünktliches Erichiechten erlucht D. P.

# Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.

Sonnabend den 8. April, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, im grossen Saale der Brauerei Königstadt, Schönhauser Allee Nr. 10/11:

## Neuntes (37.) Stiftungsfest

bestehend in Konzert, Vorträgen und Ball.

Mitwirkende: Neues Berliner Tonktinstlerorchester (Frz. Hollfelder), Berliner Ulk-Trio, Mitglieder des Zitherklubs Echo u. a. m.

Eintritt für Mitglieder und deren Damen frei. Nur quittiertes Mitgliedsbuch dient als Eintrittskarte für Mitglieder.

Gäste: Herren 75 Pf., Damen 50 Pf. Für Gäste sind Eintrittskarten zu haben beim Komitee und bei den Kollegen Teske auf der Verwaltung und Wilh. Timm, Ritterstr. 41, Buchdruckerei

Marschner. Um zahlreiche Beteiligung ersucht Die Vergnügungskommission

Praktische Farbenlehre! Die vielen Anfragen veranlassen uns zu erklären, folgende Fabriken liefern: Gebr. Janecke & Fr. Schneemann in Haunover; E. T. Gleitsmann in Dresden; Kast & Ehinger in Stuttgart; Farbwerke Friedr. & Carl Hessel A.-G. in Nerchau. Das Mischen und Brechen der Farben lehrt in instruktiver Weise ein Abonnement auf die Typographischen Jahrbücher. Jede Buchhandlung sowie unsere Vertreter Ohne Konkurrenz!

Am 5. März verstarb plötzlich und unerwartet infolge eines Schlaganfalles unser lieber Kollege, der Schriftsetzer

#### Josef Peter Laux

im Alter von 31 Jahren. Ein ehrendes Andenken werden ihm stets bewahren Die Kollegen der Trierer Druckereigeseilschaft Trier. [747

#### Richard Härtel, Deipzig-R.

(Inhaberin: Klara verw. Härtel) Kohlgartenstrasso 48

liefert Werke aller Art zu Cadenpreisen franko. Bestellungen nur dirett per Posianweifung erbeten.

Fleigner, Heil Gutenberg, Heil der Runftl Männerchor. Part-Ausgabe à 10 Pf. Aus der Ex-librid-Sammilung der Bibliothet des Börsenvereins der Deutschen Buch-händler. 65 meist unverössentlichte Blätter auf 50 Taselne in gr. 40. 18 Mt.

Berleger: E. Döblin in Berlin. — Berantwortl. Rebatteur: L. Reghäufer in Leipzig. Gefchäftsftelle: Salomonftr. 8. — Drud bon Rabelli & Bille in Leipzig.